

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Wie funktioniert eine regionale Schulentwicklung?**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welchen Zeitplan sie für die Erarbeitung der regionalen Schulentwicklungspläne vorsieht (unter Angabe, bis wann umfassende regionale Schulentwicklungspläne vorliegen werden);
2. welche konkreten Ziele sie mit den regionalen Schulentwicklungsplänen erreichen möchte (unter Angabe, welche Rolle dabei die vom Ministerpräsidenten angekündigten Schließungen kleinerer Schulen spielen);
3. inwiefern sie Eltern und Lehrer, Schulträger und Betriebe an einer regionalen Schulentwicklung beteiligen will und diesbezüglich bereits Gespräche o.ä. stattgefunden haben;
4. nach welchen Kriterien sie die Schulen auswählen will, die weitergeführt bzw. geschlossen werden sollen;
5. mit welchen Einspareffekten sie im Zuge der regionalen Schulentwicklung bzw. der damit verbundenen Schließungen von Schulen für den Landeshaushalt rechnet (mit Aufschlüsselung, in welchem Haushaltsjahr sie welchen Einsparbetrag erreichen will);
6. welche demographische Entwicklung sie für die verschiedenen Regionen im Land erwartet und wie sie deren Auswirkung auf die Schullandschaft bewertet;
7. welche Auswirkungen die Schließung von Schulen für einzelne Kommunen und Landkreise haben wird (unter Angabe, wie sich dies auf die Attraktivität einer Wohngemeinde auswirken wird);

8. inwieweit Ausbildungsbetriebe bei der angedachten Schließung allgemeinbildender und beruflicher Schulen mit in ihre Planungen eingebunden werden (unter Angabe, welchen Stellenwert sie einem wohnort- und betriebsnahen Berufsschulangebot beimisst);
9. ob sie ein Konzept der regionalen Bildungskonferenzen entwickeln wird, wo gemeinsam mit den Verantwortungsträgern vor Ort (u. a. Schulträger, Eltern, Schule, Wirtschaft) im Rahmen eines konsensorientierten Prozesses über die Ausgestaltung der Schulstandorte in der Region beraten und entschieden wird;
10. ob sie bei der Einrichtung bzw. der Umwandlung von Schulen in Gemeinschaftsschulen die Zustimmung aller Schulträger in der betroffenen Region einholen und dabei das öffentliche Bedürfnis zur Errichtung einer solchen Schule – im Sinne des § 30 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) – berücksichtigen wird.

## II.

ein Konzept der regionalen Schulentwicklung mit dem Ziel, eines Beteiligungsverfahrens der Verantwortungsträger aufzuzeigen, dessen zwingende Bestandteile sein sollen, dass Standortschließungen und Umwandlungen bzw. Einrichtungen im regionalen Konsens erfolgen müssen, wobei die Zustimmung aller Schulträger in der Region unbedingt vorliegen muss.

## III.

keine Veränderungen an den bestehenden Schulstandorten vorzunehmen, bevor die regionale Schulentwicklungsplanung mit allen Beteiligten vereinbart ist und praktiziert werden kann.

26.07.2012

Hauk, Wacker  
und Fraktion

## Begründung

Laut Ankündigung des Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann sollen kleinere Schulen im Land aufgrund zurückgehender Schülerzahlen geschlossen werden. Des Weiteren kündigte er aus der Not heraus an, regionale Schulentwicklungspläne weiter voranzutreiben. Diesbezüglich ist es von Interesse zu erfahren, welche Ziele in welchem Zeitrahmen dabei verfolgt werden und welche Kriterien zu einer Schulschließung führen.

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass es nicht zu einer willkürlichen Schließung von Schulen kommt. Deshalb wird eine Bildungspolitik und Schulentwicklungsplanung zum Wohle der Bevölkerung in ganz Baden-Württemberg erwartet. Es ist daher von unabdingbarer Wichtigkeit, dass die Beteiligten vor Ort einer geplanten Schließung zustimmen müssen. Nur mit einem Konsens der Akteure vor Ort kann eine regionale Schulentwicklung gelingen. Auch benachbarte Gemeinden müssen mit in die Gespräche vor Ort eingebunden werden. Gemeinden muss dabei ein Vetorecht zugesprochen werden, wenn es um die Schließung einer Schule am Ort oder der Errichtung bzw. Umwandlung einer Schule oder eines Schulstandortes im unmittelbaren Einzugsgebiet geht.

Auch die geplanten Schließungen von Berufsschulstandorten werden kritisch betrachtet. So ist ein wohnort- und betriebsnaher Berufsschulstandort für den Erfolg und die Qualität der Auszubildenden sowie der ausbildenden Wirtschaft unverzichtbar und von größter Wichtigkeit.

Mit diesem Antrag soll die Situation der derzeitigen Schulentwicklungsplanung abgefragt und die Landesregierung um Auskunft gebeten werden, wie es sich konkret mit den geplanten Schließungen von Schulen verhält.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. August 2012 Nr. 24-6420.1/36/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

- 1. welchen Zeitplan sie für die Erarbeitung der regionalen Schulentwicklungspläne vorsieht (unter Angabe, bis wann umfassende regionale Schulentwicklungspläne vorliegen werden);*
- 2. welche konkreten Ziele sie mit den regionalen Schulentwicklungsplänen erreichen möchte (unter Angabe, welche Rolle dabei die vom Ministerpräsidenten angekündigten Schließungen kleinerer Schulen spielen);*
- 3. inwiefern sie Eltern und Lehrer, Schulträger und Betriebe an einer regionalen Schulentwicklung beteiligen will und diesbezüglich bereits Gespräche o. ä. stattgefunden haben;*
- 4. nach welchen Kriterien sie die Schulen auswählen will, die weitergeführt bzw. geschlossen werden sollen;*
- 5. mit welchen Einspareffekten sie im Zuge der regionalen Schulentwicklung bzw. der damit verbundenen Schließungen von Schulen für den Landeshaushalt rechnet (mit Aufschlüsselung, in welchem Haushaltsjahr sie welchen Einsparbetrag erreichen will);*
- 6. welche demographische Entwicklung sie für die verschiedenen Regionen im Land erwartet und wie sie deren Auswirkung auf die Schullandschaft bewertet;*
- 7. welche Auswirkungen die Schließung von Schulen für einzelne Kommunen und Landkreise haben wird (unter Angabe, wie sich dies auf die Attraktivität einer Wohngemeinde auswirken wird);*
- 8. inwieweit Ausbildungsbetriebe bei der angedachten Schließung allgemeinbildender und beruflicher Schulen mit in ihre Planungen eingebunden werden (unter Angabe, welchen Stellenwert sie einem wohnort- und betriebsnahen Berufsschulangebot beimisst);*
- 9. ob sie ein Konzept der regionalen Bildungskonferenzen entwickeln wird, wo gemeinsam mit den Verantwortungsträgern vor Ort (u. a. Schulträger, Eltern, Schule, Wirtschaft) im Rahmen eines konsensorientierten Prozesses über die Ausgestaltung der Schulstandorte in der Region beraten und entschieden wird;*

Das Kultusministerium steht derzeit in Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden zu den Standards und zum Verfahren der regionalen Schulentwicklungsplanung.

Eine Beantwortung dieses Antrags ist erst nach Abschluss dieser konsensorientierten Gespräche möglich.

*10. ob sie bei der Einrichtung bzw. der Umwandlung von Schulen in Gemeinschaftsschulen die Zustimmung aller Schulträger in der betroffenen Region einholen und dabei das öffentliche Bedürfnis zur Errichtung einer solchen Schule – im Sinne des § 30 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) – berücksichtigen wird.*

In der ersten Antragsrunde wurden die Staatlichen Schulämter vom Kultusministerium gebeten, die Stellungnahmen der von der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule betroffenen benachbarten Schulträger einzuholen und über die Regierungspräsidien dem Ministerium zu übersenden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Ministerium in die Prüfung der Anträge miteinbezogen. Die Zuständigkeit für die Prüfung der Anträge auf Einrichtung von Gemeinschaftsschulen sowie für die Bescheiderteilung wird ab dem Schuljahr 2013/2014 auf die Regierungspräsidien delegiert. Die Stellungnahmen der berührten anderen Schulträger werden weiterhin von der Schulverwaltung eingeholt und im Rahmen der Prüfung des öffentlichen Bedürfnisses bewertet.

*II. ein Konzept der regionalen Schulentwicklung mit dem Ziel, eines Beteiligungsverfahrens der Verantwortungsträger aufzuzeigen, dessen zwingende Bestandteile sein sollen, dass Standortschließungen und Umwandlungen bzw. Einrichtungen im regionalen Konsens erfolgen müssen, wobei die Zustimmung aller Schulträger in der Region unbedingt vorliegen muss.*

*III. keine Veränderungen an den bestehenden Schulstandorten vorzunehmen, bevor die regionale Schulentwicklungsplanung mit allen Beteiligten vereinbart ist und praktiziert werden kann.*

Hierzu wird auf die Ausführung zu I. Ziffern 1 bis 9 verwiesen.

In Vertretung

Dr. Ruep  
Ministerialdirektorin